



Ordentliche Generalversammlung der Sozialwirtschaft Österreich

16. Mai 2022

Antrag auf Statutenänderung

Ergänzung § 9a

Alle Organsitzungen können von der jeweiligen Vorsitzenden auch als Videokonferenz einberufen werden. Die jeweiligen statutarischen Bestimmungen über Einberufung, Anträge und Beschlüsse kommen dabei gleichermaßen zur Anwendung.